

# Beschlussauszug

---

## ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof vom 14.03.2024 (VO-40-Wo-23-447)

### **Top 10 Angebote Treppenhausreinigung und Grünlandpflege**

Herr Rähse schlägt vor, diesen TOP zu vertagen. Die Gemeindevertretung ist sich einig, diesen TOP zu vertagen.

Die Sauberkeit der Treppenflure wurde immer wieder bemängelt, weshalb angedacht wurde eine Firma mit der Treppenhausreinigung zu beauftragen. Drei Angebote von unterschiedlichen Firmen wurden eingeholt, ausgewertet und der Gemeindevertretung vorgelegt.

Die BMV bittet hierzu um eine Entscheidung der Gemeindevertretung.

#### **Mitwirkungsverbot**

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

### **Beschluss:**

#### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Blankenhof beschließt in der heutigen Sitzung, dass die Treppenhausreinigung in allen Objekten durch eine Fachfirma übernommen wird.

Die entstehenden Kosten sind Umlagefähige Betriebskosten, weshalb alle Mieter darüber in Kenntnis gesetzt werden müssen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0	0	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

---

Neverin, den 14. Oktober 2024

Karsten Rähse  
Gemeinde Blankenhof

---